



Bürokratieabbau-Arbeitsgruppe von Regionen und Bundesländern

Ergebnisprotokoll des Arbeitstreffens

am 22. März 2007 bei den Stadtwerken Bielefeld

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Begrüßung

Herr Heinrich (OstWestfalenLippe Marketing GmbH) begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass das Thema „Bürokratieabbau von unten“ inzwischen auch bei Bundespräsident Horst Köhler angekommen ist: Bei einem Empfang der „Ausgewählten Orte“ der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“, zu denen auch die Modellregion OstWestfalenLippe gehörte, haben Vertreter aus OWL dem Bundespräsidenten als „Zeichen für Bürokratieabbau“ ein Brikett aus geschredderten Akten übergeben.

Bei dem letzten Treffen am 7. November im Bundeswirtschaftsministerium war vereinbart worden, den Erfahrungsaustausch der Regionen und Bundesländer auch in 2007 fortzuführen. Die Resonanz bei dem heutigen Treffen mit Vertretern aus sechs Bundesländern und zehn Regionen demonstriert, dass ein hohes Interesse besteht und die Zusammenarbeit sich etabliert hat.

Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz und weitere Bürokratieabbau-Maßnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums

Herr Dr. Haug (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) berichtet, dass von den 138 Vorschlägen der Regionen 48 umgesetzt werden. Das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz ist im Januar vom Kabinett verabschiedet und inzwischen in den Bundestag eingebracht worden. Es soll bis zum Sommer verabschiedet werden. Das Bundeswirtschaftsministerium plant, ab September ein Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz zu erarbeiten. Dabei sollen die Regionen wiederum die Möglichkeit haben, Vorschläge einzubringen. Es wird keine offizielle Ausschreibung geben. Interessierte Regionen können bis September Vorschläge im Bundeswirtschaftsministerium vorlegen. Die Anzahl ist wie bei der letzten Sammlung in 2005 auf zehn Vorschläge pro Region beschränkt. Dabei können die Regionen auch Vorschläge erneut einbringen, die bisher abgelehnt worden sind. Herr Dr. Haug bittet die Regionen ausdrücklich, weiterzumachen und konkrete Anregungen aus der Praxis zu entwickeln.

Hierzu werden folgende Anmerkungen gemacht und Vereinbarungen getroffen:

- Im Ergebnisbericht zu den Vorschlägen der Sammlung aus 2005 hatte Herr Dr. Haug darauf hingewiesen, dass bei 22 der 48 positiv bewerteten Vorschläge die Umsetzung vorgesehen ist. Dazu gibt es keine Übersicht über den aktuellen Realisierungsstand. Es wird angeregt, dass sowohl das Bundeswirtschaftsministerium als auch die jeweiligen Regionen überprüfen, ob die Vorschläge tatsächlich in der geplanten Form umgesetzt worden sind.

- Einige Regionen haben versucht, ihre Bundestagsabgeordneten bzw. ihre Landesregierungen zu aktivieren, damit über die parlamentarischen Beratungen bzw. den Bundesrat weitere Vorschläge in das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz aufgenommen werden.
- Die Regionen zeigen grundsätzliches Interesse, sich auch an dem Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz zu beteiligen und Vorschläge zu entwickeln. Die Beschränkung auf zehn Vorschläge pro Region und die Frist bis September werden befürwortet.
- Herr Dr. Naujokat bietet an, dass Vorschläge aus den Regionen durch einen Arbeitskreis bei der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftliche Verwaltung überprüft werden können.
- Auch im Zusammenhang mit dem Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz sollen die Regionen überlegen, ob sie ggf. abgelehnte Vorschläge durch ihre Landesregierungen in die Beratungen des Gesetzes im Bundesrat einbringen.
- Die Treffen der Regionen werden fortgeführt. In 2007 übernimmt die Modellregion OstWestfalenLippe weiterhin die Organisation. Anschließend sollen die Treffen in Berlin und anderen Regionen stattfinden.
- Die Regionen können auch Vorschläge für Änderungen im EU-Recht vorlegen. Das Bundeswirtschaftsministerium wird sie überprüfen und im Rahmen des Programms „better regulation“ in Brüssel einbringen.

Der Nationale Normenkontrollrat, Bürokratiekostenmessungen nach dem Standardkostenmodell auf Ebene des Bundes und der Länder und weitere Maßnahmen zur besseren Rechtssetzung – Aktueller Stand und Ausblick

Herr Frick (Bertelsmann Stiftung) erläutert, dass der Nationale Normenkontrollrat inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat und die Dokumentations- und Informationspflichten auf Bundesebene erfasst und in einer Datenbank zusammengestellt worden sind. Das Statistische Bundesamt wird in Kürze mit den SKM-Messungen beginnen. Die Bundesregierung hat das Abbauziel auf 25 % bis 2011 festgelegt. Auf Bundesebene werden die folgenden Gefahren gesehen:

- Bei der Erhebung der Dokumentations- und Informationspflichten können Kostentreiber vergessen worden sein. Daher ist es wichtig, dass die Datenbank von unterschiedlichen Beteiligten (wie z. B. dem DIHK und Verbänden) auf Vollständigkeit überprüft wird.
- Dokumentations- und Informationspflichten aufgrund von Verwaltungsvorschriften werden nicht gemessen, wodurch Kostentreiber unter den Tisch fallen.
- Wenn Gesetzesentwürfe durch den Bundestag oder den Bundesrat eingebracht werden, wird der Normenkontrollrat nicht eingebunden.
- Bei der Festlegung des Abbauziels ist nicht festgelegt worden, ob es sich um ein Nettoziel handelt.
- Die Unterstützung durch politische Treiber geht zurück; schnelle, öffentlich nachvollziehbare Erfolge bleiben aus.

In den Ländern sind verschiedene SKM-Messungen durchgeführt worden. Die Bertelsmann Stiftung hat dabei mit einigen Bundesländern Projekte zur Messung der Landesbauordnungen und des Weiterbildungsrechts sowie einen Scan des kompletten Landesrechts durchgeführt, bei dem die wichtigsten Kostentreiber identifiziert wurden. Bei den Messungen haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

- 5 % der Regelungen verursachen 95 % der Bürokratiekosten.
- Die Länder tragen nur einen geringen Anteil an der Informationskostenbelastung der Wirtschaft (ca. 1 %, laut Hochrechnungen insgesamt ca. 284 Mio. €).

- Das Instrument „Scan“ ist geeignet, mit hoher Sicherheit die Kostentreiber zu identifizieren.
- Die Kostentreiber liegen im industrierelevanten Wasserrecht, im Baurecht, im Bereich Gesundheit/ Rettungsdienst sowie bei den Förderrichtlinien.
- Die Anzahl der Dokumentations- und Informationspflichten sagt nichts über die Höhe der Bürokratiekosten aus.
- Die Anzahl der betroffenen Unternehmen ist ein wesentlicher Faktor bei der Höhe der Bürokratiekosten.
- In den Ländern ist bei gleichen Dokumentations- und Informationspflichten eine unterschiedliche Regulierungskultur festzustellen, was sich auf die Höhe der Bürokratiekosten auswirkt.

Insgesamt ist das Standardkostenmodell ein erfolversprechender Einstieg, da Kosten transparent werden und Abbauprozesse zielgerichtet und messbar organisiert werden können. Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass das SKM auch bei Informationspflichten aufgrund von Verwaltungsvorschriften, zur Ermittlung verwaltungsinterner Kosten sowie bei Gesetzesentwürfen aus Bundestag und Bundesrat angewendet wird. Weiterhin sollten durch die Bildung von mixed committees weitere Beteiligte eingebunden werden. Um nachhaltigere Wirkungen zu erzielen, sind jedoch umfassendere Konzepte zur modernen Regulierung erforderlich. Dabei müssen die Faktoren Inhalt, Regulierungsqualität, Vollzug sowie Prozess und Struktur beachtet werden. Kleine Deregulierungseinheiten sind chancenlos gegen Ressorts und Lobbyisten. Bürokratieabbau muss eine Querschnittsaufgabe werden, für die sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen (von der Politik bis hin zu den Mitarbeitern in den Ressorts). Das Modell der modernen Regulierung soll in Kürze in einem Bundesland getestet werden.

Anwendung des Standardkostenmodells zur Bürokratiekostenmessung in Verwaltungen

Herr Zülka (NordWestConsult) erläutert, wie das Standardkostenmodell auch im kommunalen Bereich genutzt werden kann, um Bürokratieabbau voranzutreiben. Insbesondere hilft es, Bürokratiekosten aufgrund von Dokumentations- und Informationspflichten aus Bundes-, Landes- und Ortsrecht für Verwaltungen, Bürger und Unternehmen zu ermitteln. Die Ergebnisse bieten eine Grundlage für Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierungen. Die Erfahrungen in den Niederlanden, wo bereits 50 der 450 Kommunen SKM-Messungen durchgeführt haben, zeigen ein großes Entlastungspotenzial. Die Übertragung des Modells in Deutschland ist möglich und wird von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt. NordWest Consult arbeitet derzeit an einer Pilotmessung im Landkreis Osnabrück, wo die Auswirkungen des Modellkommunengesetzes ermittelt werden. Ergebnisse werden voraussichtlich Ende Mai vorliegen.

Das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“

Herr Maaßen (Kreis Dithmarschen) berichtet, dass das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ auf das Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ des Wirtschaftsministeriums NRW zurückgeht. Das Gütezeichen wird von der Gütegemeinschaft verliehen, wenn 13 Prüfkriterien erfüllt sind (z. B. Verfahrenslotse, Verwaltungswegweiser sowie bestimmte Bearbeitungszeiten für die Erteilung von Baugenehmigungen, telefonische Rückmeldungen oder die Bezahlung von Auftragsrechnungen). Derzeit bereiten sich 13 Kommunen bundesweit auf die Zertifizierung mit dem Gütezeichen vor. Nach einer dreimonatigen Eigenüberwachung über die Einhaltung der Kriterien durch die Kommunen erfolgt eine Fremdüberprüfung durch den

TÜV-Nord. Der Kreis Dithmarschen ist die erste Verwaltung in Deutschland, die die Fremdüberprüfung erfolgreich absolviert hat und wird das RAL-Gütezeichen im April erhalten. Weitere Informationen unter www.qmkev.de.

Bürokratieabbau und wirtschaftsnahe Verwaltung – Kurzberichte der Regionen

Die Teilnehmer berichten über den aktuellen Stand der Maßnahmen zu Bürokratieabbau und wirtschaftsnahe Verwaltung in den Regionen und Ländern:

- In der Region **Ulm/Neu-Ulm** wurde vor vier Monaten ein grenzübergreifendes Projekt gestartet, um im Bau- und BImSch-Recht Vorschriften und Verwaltungsvollzug in Bayern und Baden-Württemberg zu vergleichen und zu optimieren.
- Auch in der Region **Hochrhein-Bodensee** wird grenzübergreifend der Vergleich mit der Schweiz gesucht. Dabei wird in der Schweiz vielfach ein flexiblerer Vollzug festgestellt.
- Die **Metropolregion Rhein-Neckar** hat vor zwei Jahren das Programm „Wirtschaft trifft Verwaltung“ gestartet. In den vier Themenbereichen Vergabe, E-Government, Genehmigungen für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie Handwerkerparkausweis werden Verwaltungsverfahren vereinfacht und länderübergreifend vereinheitlicht. Im Oktober findet die dritte Regionalkonferenz statt.
- Der **Landkreis Osnabrück** gehört zu den fünf niedersächsischen Modellkommunen. Das Modellkommunengesetz ist seit Januar 2006 in Kraft. In Zusammenarbeit mit NordWest Consult werden die Auswirkungen des Gesetzes anhand des Standardkostenmodells gemessen. Mit dem Ziel einer Geschäftsprozessoptimierung werden ab April alle Geschäftsprozesse erhoben und beschrieben.
- Auch der **Landkreis Emsland** ist eine der niedersächsischen Modellkommunen und zudem Referenzkommune des Landkreistags bei der Anwendung des SKM.
- Die **IHK Osnabrück-Emsland** begleitet und unterstützt u.a. die beiden o.g. Modellkommunen und organisiert themenbezogene Veranstaltungen zur Verwaltungsmodernisierung.
- In **Brandenburg** erfolgt eine zentrale Normprüfung in der Staatskanzlei. Der Quick Scan des Landesrechts ist abgeschlossen, wobei die Kostentreiber identifiziert wurden. Seit August 2006 ist das Standarderprobungsgesetz in Kraft. Hierfür liegen bereits 81 Anträge von Kommunen vor, die Überprüfung und Umsetzung soll bis zum Sommer erfolgen.
- In der Region **Leipzig** ist die Gewerbeanmeldung auf die Kammern übertragen worden. Im Wasserrecht wird daran gearbeitet, die Verwaltungspraxis im Dreiländereck zu vereinheitlichen.
- Bei der **Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftliche Verwaltung** gibt es Arbeitskreise zu verschiedenen Themenbereichen, die sich aus Vertretern aus Unternehmen und Verwaltungen zusammensetzen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Ein Arbeitskreis befasst sich mit dem Thema Bürokratiekostenmessung.
- In **Nordrhein-Westfalen** tritt am 17. April das Bürokratieabbaugesetz I in Kraft, durch das die bisher in OWL getesteten Sonderregelungen im Landesrecht nun bis Ende 2010 landesweit erprobt werden. Auf dem Programm stehen weiterhin die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, eine Verwaltungsstrukturreform sowie die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung. Eine Normprüfstelle im Innenministerium prüft derzeit rund 500 Vorschläge zu Bürokratieabbau und Deregulierung.
- **Braunschweig** setzt den Fokus auf Optimierungen im Verwaltungsvollzug, die auf Ergebnisse einer Unternehmensbefragung zurückgehen (z. B. Erweiterung der Öffnungszeiten,

Verkürzung von Genehmigungszeiten, Einrichtung eines Call-Centers sowie die Überarbeitung des Internetauftritts). Eine zweite Unternehmensbefragung ist in Planung.

- In **Thüringen** wird die Umsetzung eines Konzepts zu mehr Wirtschaftsfreundlichkeit fortgeführt. Zudem laufen das Projekt „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“ sowie eine SKM-Messung im Gaststättenrecht. Um E-Government-Lösungen voranzutreiben, wird eine Serviceplattform aufgebaut.
- In **Berlin** wird weiter an Bürokratieabbau-Vorschlägen für Bundes- und Landesregierung sowie an SKM-Messungen gearbeitet. Bei der IHK wurde ein Serviceschalter für die Belange von ausländischen Mitarbeitern Berliner Unternehmen eingerichtet.
- In **Bremen** wurden eine Rechtsbereinigung durchgeführt, zwei Artikelgesetze mit konkreten Erleichterungen verabschiedet sowie die zeitliche Befristung von Normen eingeführt. Unter Anwendung des Lebenslagenprinzips sind weitere Erleichterungen für die Wirtschaft geplant.
- **Niedersachsen** hat eine Rechtsbereinigung durchgeführt und sich an SKM-Projekten (Quick Scan und Messung der Landesbauordnung) beteiligt. Das Modellkommunengesetz wird derzeit evaluiert, das Naturschutzgesetz und die Bauordnung wurden novelliert. Eine Liste mit Bürokratieabbau-Vorschlägen aus dem Jahr 2004 wird weiter abgearbeitet.
- Neben dem Bürokratieabbaugesetz NRW, mit dem die bisher in OWL getesteten Sonderregeln nun landesweit erprobt werden, hat die Landesregierung NRW inzwischen 29 weitere Vorschläge aus **OstWestfalenLippe** aufgegriffen. Am 21. September 2006 haben 138 Spitzen aus Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft das „Bündnis für wirtschaftsnahe Verwaltung OWL“ geschlossen, um OWL zur wirtschaftsfreundlichsten Verwaltung in Deutschland weiter zu entwickeln. Dazu wird u.a. versucht, die Anwendung des SKM und die Beteiligung am Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ in den Kommunen der Region voranzutreiben. Eine 2,50 m hohe Säule aus geschredderten Akten wandert als Mahnmahl durch die Verwaltungen der Region. Zur Evaluation der OWL-Initiative, die Ende 2007 auslaufen wird, sind ein Erfahrungsbericht zum Bürokratieabbaugesetz, die Ermittlung der Entlastungen durch Anwendung des SKM sowie Befragungen von Unternehmen und Verwaltungen vorgesehen.

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen wird voraussichtlich im Oktober oder November 2007 in Bielefeld stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig nach den Sommerferien bekannt gegeben.

Für das Protokoll:



Wolfgang Marquardt
OWL Marketing GmbH

Bielefeld, 3. April 2007